Steirische Gesellschaft für Muskelkranke

musculus

September / 2014

Nr. 47 / 12. Jahrgang



Aus dem Inhalt:

- Mut für's Neue
- Wenn einer eine Reise tut
- Sommercamp: Für ein selbstbestimmtes Leben
- Graz möchte bis Ende 2014 einen Aktionsplan erstellen
- Menschenwürde, Selbstbestimmung und staatliche Leistungspflicht

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Mut für's Neue	4
Wenn einer eine Reise tut	6
Sommercamp: Für ein selbstbestimmtes Leben	8
Von einer NGO, die auszog,	
das Gleichbehandlungsgesetz mit Leben zu erfüllen	10
Die Arbeiterkammer fordert gleichberechtigtes Miteinander	
von Menschen mit und ohne Behinderung	11
Novelle des Bundesbehindertengesetzes	12
Behindertenfonds: Länder wünschen sich Geld vom Bund	13
Bessere Jobchancen für Menschen mit Behinderung	15
Neue Bestimmungen zur Beschäftigung behinderter Menschen	17
Steiermark: Neues Behindertengesetz ist Rückschritt	18
LEVO: "Jetzt vorgelegte Verordnung zeigt, dass schönen Überschriften	
brutale Kürzungen folgen"	20
Graz möchte bis Ende 2014 einen Aktionsplan erstellen	21
Menschenwürde, Selbstbestimmung und staatliche Leistungspflicht	22
Öffentlich und doch nicht für alle!	24
Zu weit gesprungen	25
Ice Bucket Challenge "Es ist meiner Meinung nach verlogen"	27
Tipps und Hinweise	29
Nützliche Adressen	30

Unsere Termine für 2014:

- 2 Gruppentreffen in der Salvatorpfarre, 8010 Graz, Robert-Stolz-Gasse 3 jeweils am Donnerstag:
- 23. Oktober 2014 um 14 Uhr
- 20. November 2014 um 14 Uhr
- 25. September 2014: Ausflug auf den Schöckel
- 29. November 2014: Weihnachtsbasar im Autohaus Trummer, Feldbach

Vorwort

Liebe Freundinnen und Freunde, der Sommer hat uns in diesem Jahr im Stich gelassen. Deshalb hoffe ich, dass viele von Ihnen im Süden die Sonne genießen konnten, und für uns übrige hoffe ich, dass wir sie ohnehin im Herzen tragen und uns damit für die kalte Jahreszeit rüsten.

In einer spontanen Reaktion auf unsere Zeitschrift schickte uns Ulrike Kriegler-Radlingmayr einen Beitrag, in dem sie schildert, wie sie durch unverhoffte Begegnungen wieder Mut zum Leben fand. Und Mut zum Leben ist wirklich angesagt, wenn Sie die hier versammelten Kommentare zur Novelle des steirischen Behindertengesetzes und zur LEVO lesen.

Allerdings gibt es auch Lichtblicke: Das Sommercamp z. B., das alternierend jedes Jahr in Graz oder Duderstadt stattfindet, zeigt im Kleinen, wie Inklusion und selbstbestimmtes Leben funktionieren können. Und Graz hat als erste Stadt beschlossen, einen Aktionsplan für die Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen zu erstellen, an dem auch Sie mitwirken können. Von der Ice Bucket Challenge haben Sie in diesem Sommer bestimmt gehört: Wir bringen hier einen kritischen Beitrag von Andreas Peters, dem Gründer des Vereins WIESO.

Werner Kleinschuster berichtet von einem spannenden Abenteuer in Frankreich. Seine Frau Sabine ist bereits mitten in den Vorbereitungen zum diesjährigen Weihnachtsbasar, der am ersten Adventsamstag wieder in den Räumen des Autohauses Trummer stattfinden wird. Sie schreibt: "Wir wollen heuer, dass jedes Los gewinnt. Dafür brauchen wir Spenden von Geschäften. Bitte, helft alle mit und fragt in den Geschäften Eures Vertrauens. Sachspenden wären von Vorteil, aber es gehen auch Gutscheine. Diese sollten bis zum 15. November bei mir sein. Und natürlich suchen wir wieder Bastelspenden sowie Kekse und Kuchen."

Für den September haben wir einen Ausflug zum Schöckel angekündigt und hoffen auf schönes Wetter und rege Beteiligung.

Allen, die zum Gelingen dieses Heftes beigetragen haben, sei herzlich gedankt. Uns allen wünsche ich einen sonnigen Herbst.

> Barbara Streitfeld Redaktion



Mut für's Neue

Durch eine Begegnung mit einer bewundernswerten Frau kam ich zur Juni Ausgabe des musculus. Da ich selber seit 2006 die Diagnose Multiple Sklerose habe, las ich mit großem Interesse die Artikel über die Arbeitssituation behinderter Menschen und über Conchita Wurst. Dazu möchte Ihnen meine Geschichte erzählen.

Bis zum Jahr 2006 war ich beruflich erfolgreich unterwegs, saß im Produktmanagement einer Firma, hielt Vorträge und plante die nationalen Werbestrategien für jene Produkte, für die ich zuständig war. Als jedoch herauskam, dass ich an einer chronischen Erkrankung leide, wurde ich sofort in eine andere Abteilung versetzt, ohne dass ich mich wehren konnte. "Friss oder stirb", war das Motto.

Natürlich war ich zutiefst getroffen, alles hatte ich zu geben versucht, war über meine neuen körperlichen Grenzen hinausgegangen, hatte mich für meine Veranstaltungen fit gespritzt, und nun sollte das alles von einem Moment zum anderen umsonst gewesen sein. Jetzt saß ich da in einer Abteilung, mit deren Inhalten ich ganz und gar nicht zusammenkam und getraute mich nicht zu kündigen. "Als Behinderte mit dieser Diagnose bekommen Sie nie mehr einen Job", hörte ich immer wieder. Das fraß sich natürlich in mich hinein, und ich versuchte durchzuhalten.

Zweieinhalb Jahre lang ging ich Tag für Tag auf einen Platz, um eine Tätigkeit zu verrichten, die ganz und gar nichts für mich war: musste meine kreative Arbeit aufgeben und Formulare ausfüllen! Mir schnürte dieser Umstand immer mehr die Kehle zu; ich schaffte es nicht, mich einzuleben und anzupassen, zumal ich genug damit zu tun hatte, mich mit dem zu arrangieren, was ich körperlich Neues erlebte. Ich wollte auch nicht nachgeben, wollte Leistung bringen, wie ich es gewohnt war.

Zu all dem Stress kam dann noch etwas ganz Persönliches: Ich war etwa 33 Jahre alt, als ich bemerkte, dass ich mich als Frau zu Frauen hingezogen fühlte. Jetzt brach für mich alles zusammen: ich gehörte zur Randgruppe der Randgruppen: Eine behinderte Lesbe! Gedanken, Gefühle, Emotionen überschwemmten mich. Nichts war mehr in geregelten Bahnen. Mein Körper wurde immer schwächer, mein Aktionsradius immer kleiner; und dann war da noch diese geheime, unpopuläre, extra "Sache". Wie sollte mir jemals eine Erfahrung gelingen, um mir gewiss sein zu können? Ich konnte ja nicht einmal mehr in Lokale gehen, wo viele Stufen waren, geschweige denn mich bei Schwummerlicht halbwegs normal auf den Beinen halten. Wie sollte sowas wie ich für wen anderen überhaupt attraktiv sein? Ich nahm mich als völlig wertlos wahr. Seit circa zwei Jahren bekam ich damals schon Chemotherapie, weil alle anderen pharmazeutischen Möglichkeiten bei mir versagten. Darum wurde ich auch häufiger krank und hatte bald ein schlechtes Gewissen der Firma gegenüber (denn die konnte ja schließlich nichts dafür, dass sie eine chronisch kranke Mitarbeiterin hatte) und auch ein schlechtes Gewissen allen anderen Menschen gegenüber (denn warum soll sich jemand, ob Bekannte/r oder vielleicht auch irgendwann einmal eine Partnerin auf meine Einschränkungen einlassen?). So zog ich mich immer mehr zurück, schränkte mich gedanklich immer mehr ein und versuchte allen Menschen von vornherein die Entscheidung abzunehmen, sich entscheiden zu müssen: aber vor allem wollte ich mir damit ersparen, mich mit einer möglichen Ablehnung auseinandersetzen zu müssen. Nur verstand ich das damals noch nicht so. Ganz vorsichtig und langsam begann ich dann doch über die Diagnose zu reden, mehr Menschen ins Vertrauen zu ziehen. Etwas später gelang es mir auch, über meine "neue" Orientierung mit meinen Freunden zu sprechen, und es geschah mir nichts Ablehnendes. Ganz im Gegenteil, je offener ich wurde, umso mehr Schönes kam zu mir zurück.

2011 schlitterte ich jedoch in eine neuerliche gesundheitliche Krise: Infekte, Fieber, Entzündungen. Sieben Monate kämpfte ich, bis zu einem massiven bakteriellen Infekt, der so heftig war, dass ich nur knapp überlebte.

Warum ich überlebte? Es gab zwei neue Pfeiler in meinem Leben. Das eine war die Begegnung mit der Energetik, die zunächst für mich keine mögliche Option war, aber zu der ich über Umwege kam, und die mir neue Sichtweisen, neue Ansatzpunkte und Einstellungen eröffnete. Und zum anderen lebe ich seit 2008 in einer wundervollen Beziehung, was mir auf einer ganz anderen Ebene Kraft gab, was ich wiederum auch erst später verstand. Kurz vor meiner Genesung versuchte ich dann wieder arbeiten zu gehen. Doch nachdem ich weitere berufliche Hürden überwinden sollte, nahm ich freiwillig meinen Hut. Zwei Wochen später war das Fieber dann endgültig weg.

Eineinhalb Jahre später, nach vielen vergeblichen Bewerbungsschreiben, einigen energetischen Ausbildungen, mit denen ich schon 2009 begonnen hatte, machte ich mich als Energetikerin selbständig. Heute bin ich mit der wunderbarsten Frau, die es für mich gibt, glücklich verheiratet, kann durch meine Erfahrungen und mit erprobten, energetischen Methoden Menschen begleitend zur Seite stehen und halte wieder Vorträge und Seminare.

Durch Verändern meiner eigenen gedanklichen Barrieren bin ich heute mit einundvierzig Jahren so glücklich wie noch nie zuvor.

Das wünsche ich jeder/m von Ihnen von ganzem Herzen und danke auch, dass es solche Gesellschaften wie die Ihre mit so wertvollen Inhalten, Beiträgen und Veranstaltungen gibt.

Ulrike Kriegler-Radlingmayr Humanenergetikerin: www.im7ten.at

Wenn einer eine Reise tut... Ein Abenteuer in Frankreich



Mit unserem Sohn Armin ging es heuer auf eine Reise zum Euro Disneyland nach Frankreich.

Wir fuhren in drei Etappen in drei Tagen nach Frankreich. Das Euro Disneyland ist recht gut auf Rollstuhlfahrer vorbereitet. Man bekommt eine spezielle Karte, auf der vermerkt ist, welche Einschränkungen man hat – da man zum Beispiel als Rollstuhlfahrer nicht alle Fahrten mitmachen kann.

Mit dieser Karte konnten wir bei den verschiedenen Events zu einem speziellen Eingang gelangen und mussten nicht in der Warteschlange anstehen. Die Tage im Disneyland waren für die ganze Familie sehr aufregend und erlebnisreich. Armin entdeckte das Buffet und er konnte es gar nicht glauben, dass man so oft hin gehen konnte wie man wollte, um sich etwas Leckeres zu holen.

Da das Disneyland nur ca. 40 km von Paris entfernt liegt, planten wir einen Tagesausflug, um den Eiffelturm zu sehen. Wir verzichteten darauf, die Fahrt mit dem Auto zu unternehmen. da der Verkehr in Paris ziemlich gewöhnungsbedürftig ist. Auf dem Gelände von Euro Disney befindet sich eine Schnellbahnstation, und der Zug fährt mitten ins Zentrum von Paris. Wir erkundigten uns am Bahnhof. Ein netter Herr übergab uns den Fahrplan mit der Karte und gab uns den Rat, direkt mit dem Zug zum Triumphbogen zu fahren. Diese Station hat einen Lift. Er telefonierte, um sich zu vergewissern, ob der Lift in Funktion sei. Nach einer positiven Antwort geleitete er uns zum Zug. Zwischen Bahnsteig und Zug gab es einen ca. 20 cm breiten Spalt. Der Zugbegleiter holte eine Rampe, und dann ging es bequem in das Zugabteil. Im Zug befand sich allerdings kein Personal, und wir fragten uns, wie wir bei der Ankunft zu einer Rampe kommen sollten. Die Kommunikation klappte jedoch wunderbar. Es empfing uns bereits eine nette Dame mit einer bereitgestellten Rampe. Sie führte uns durch das Labyrinth der Station bis hin zum Lift, der an die Oberfläche führte. Wir fuhren hinauf und standen plötzlich direkt vor dem Triumphbogen. Allerdings vergaßen wir in unserer Begeisterung, uns den Straßennamen zu notieren. Nun spazierten wir zu Fuß bzw. mit dem E-Rolli zum Eiffelturm. Es war nicht schwer hinzufinden, denn man sah den Turm schon von weitem. Als wir ankamen, sahen wir eine lange

Schlange von Leuten, die darauf warteten, auf den Turm gelassen zu werden. Es war ein heißer Sommertag, und wir waren sehr froh, den Rollstuhleingang ohne Wartezeit benützen zu dürfen.

Auf dem Turm angekommen war ich sehr froh, eine Rollstuhltoilette zu entdecken. Dann machten wir einen Rundgang auf der zweiten Plattform, die mit dem Lift erreichbar ist, und hatten einen herrlichen Ausblick auf ganz Paris. Plötzlich erschallte ein Alarm.

In mehreren Sprachen kam eine Durchsage, dass man den Turm verlassen sollte. Nach dem ersten Schreck sah ich, dass die Leute gemütlich zum Lift hingingen. Wahrscheinlich kommt diese Durchsage öfter, damit wieder neue Besucher auf den Turm gelangen können. Wie gesagt, es war ein heißer Sommertag, und wir wollten die Strecke zurück zum Triumphbogen nicht mehr zu Fuß zurücklegen. Wir fragten beim Taxistand nach einem Rollstuhltaxi. Aufgrund mangelnder Französischkenntnisse probierten wir es mit Englisch. Kein Taxifahrer konnte uns ein Rollstuhltaxi rufen. Auch zwei Streifenpolizisten versuchten vergeblich ihr Glück. Sie verwiesen uns auf die nächste Busstation. Zum Glück sind die Pariser Busse mit elektrischen Rampen ausgestattet. Und es dauerte nicht lange, da waren wir wieder am Triumphbogen angelangt.

Nun standen wir da und wussten nicht mehr, wo sich der Lift der Zugstation befunden hatte. Schließlich treffen sich acht Straßen oder mehr an diesem Platz. Nachdem wir den Bogen gefühlte dreimal umrundet hatten und sich mein Stromvorrat zur Neige senkte, fragten wir einen netten französischen Herrn. Er selbst wusste auch nicht, wo sich der Lift befindet, aber er begann alle Leute, die er traf, danach zu fragen. Schon bald hatten wir den Straßennamen und voller Freude fanden wir den Lift wieder. Der Lift war allerdings außer Betrieb. Es gab eine Sprechverbindung zur Station, aber anscheinend verstand man uns nicht. In gebrochenem Englisch erklärte er, dass der Lift für Rollstuhlfahrer vorgesehen sei. Eine nette Passantin kam und fragte, ob wir ein Problem hätten. Wir erzählten ihr von den Verständigungsschwierigkeiten. Sie sagte uns, dass sie nach unten gehen würde, um der Servicestelle mitzuteilen, dass der Lift nicht funktioniert. Nach einiger Zeit kam ein Mitarbeiter der Schnellbahn nach oben. um uns die schlechte Nachricht zu überbringen, dass der Lift an diesem Tag sicher nicht mehr repariert werden könnte

Wir fuhren also wieder mit dem Bus zur nächsten Schnellbahnstation. Dort angekommen fanden wir aber nur Rolltreppen vor. Zum Glück kamen zwei Security-Leute vorbei und halfen uns, den versteckten Weg zu finden. Die Freude war groß als dieser Lift dann funktionierte.

Endlich saßen wir wieder im Zug Richtung Disneyland, und ein langer abenteuerlicher Tag, der uns sicher noch lange in Erinnerung bleiben wird, neigte sich dem Ende zu.

Werner Kleinschuster

Sommercamp: Für ein selbstbestimmtes Leben

Vom 3. bis 8. August 2014 fand in Duderstadt in Niedersachsen ein Sommercamp für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung statt.

Hätte eine der Organisatorinnen dieses Camps, Nadine Heckendorn, nicht getwittert, dass für die Organisation noch AssistentInnen gesucht werden, wäre diese Nachricht wohl an mir vorbeigegangen. (...)

Die Idee begeisterte mich sofort

Ich bewarb mich als Assistentin und wurde ein paar Wochen später mit freudigen Armen im ICE nach Göttingen empfangen. Natürlich war ich aufgeregt - immerhin hatte ich vorher noch nicht mit Menschen mit Behinderung zusammengearbeitet - doch während der Zugfahrt und auf dem späteren Weg nach Duderstadt blieb gar keine Zeit mehr fürs Grübeln.

Ich lernte den Rest des Organisationsteams kennen, stellte unglaublich viele Fragen zum Camp und fühlte mich bald in bester Gesellschaft. Als am nächsten Tag nach und nach die Gäste anreisten, wurde schnell klar, wie großartig diese Woche werden würde.

Eine ausgelassene Freude des Wiedersehens erfüllte die Eingangshalle neben der wunderschönen Terrasse des Jugendgästehauses Duderstadt. Manche TeilnehmerInnen kommen jedes Jahr zum Camp, das abwechselnd in Duderstadt und in Graz stattfindet.

So viel positive Lebensenergie auf einem Haufen habe ich selten erlebt

Bei der Vorstellungsrunde am Abend sagte eine Teilnehmerin, die von Anfang an dabei war, das Sommercamp sei ihre Droge. Rückblickend muss ich ihr Recht geben. Es war ein absoluter Höhenflug. Aus ganz Deutschland und Österreich kamen Menschen mit den unterschiedlichsten Arten von Behinderung zusammen.

Rollstuhlastronauten, Vollblinde, Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen, die in keine Schublade passen. Ohne Schublade ist auf einmal richtig viel Platz. Platz für einen regen Austausch und die Möglichkeit, gemeinsam Kraft zu schöpfen.

Ob nun beim Eis essen, Vorträgen über Autofahren mit Behinderung lauschen, spazieren gehen, rollen und fahren oder beim Skatspiel mit Braille-Karten: überall wurde man sofort mit eingeschlossen. Das Camp hat mir gezeigt, wie egal es ist, was du nicht kannst, solange es eine Gemeinschaft gibt, die aufeinander achtet. Wenn wir unsere Stärken kombinieren, sind wir unschlagbar und nicht unterzukriegen.

Ich könnte euch Unzähliges dazu schreiben, zum Beispiel wie ein Blinder sich kurzerhand am Rollstuhl von Nadine festhielt, um ihr ohne Blindenstock schnell von A nach B zu folgen. Oder wie ein persönlicher Rollstuhl mal eben verliehen wurde, damit eine leicht gehbehinderte Person den Stadtbummel nicht verpassen musste.

Oder das Kickerturnier, bei dem beim Spiel gegen zwei Vollblinde dem anderen Team die Augen verbunden wurden. Oder die Redaktion der eigenen Sommercamp-Zeitung, bei der Menschen, die auf leichte Sprache angewiesen sind, geduldig Artikel für Artikel auf Verständlichkeit prüften.

Am selben Abend sagte jemand: "Das ganze Jahr über sind wir in der Unterzahl, jetzt sind wir Behinderten mal in der Überzahl. Das macht echt mal Spaß!" Ich konnte diesen Satz gut nachvollziehen.

Als später von der entwürdigenden Bevormundung von Menschen mit Behinderung durch Ämter, Arbeitgeber und teilweise sogar durch Betreuer berichtet wurde, begriff ich, dass dieser Satz auch eine Schattenseite in sich trägt. Die meisten Menschen mit Behinderung leiden nicht unter der Behinderung, sondern unter Fremdbestimmung und Bevormundung.

Als Mensch ohne Behinderung muss man begreifen, dass wir uns alle auf Augenhöhe bewegen, auch wenn dir dein Gegenüber nicht in deine Augen blicken kann, weil er z. B. blind ist. Ein Mensch mit Behinderung hat den gleichen Drang nach Freiheit wie ein Mensch ohne Behinderung. Warum gibt es immer noch so viele "Normalos", die das nicht begreifen und Menschen mit Behinderung behandeln, als seien sie auf allen Ebenen unterentwickelt?

Große Auswahl beim Programm

Aus diesen Gründen fiel besonders das Wort Assistenz ins Auge. Die Begleitung der CampteilnehmerInnen nannten sich Assistentinnen bzw. Assistenten, und ich fragte mich, wo der Unterschied zu der mir bekannten Bezeichnung Betreuerin bzw. Betreuer liegt. Ausführliche Erklärungen dazu fand ich hier:

"Der Begriff "Assistenz" wurde ursprünglich geprägt, um schon über die Wortwahl selbstbestimmte von fremdbestimmter Behindertenhilfe abzugrenzen. Die ursprünglich neutralen Worte "Betreuung", "Versorgung", "Pflege" werden nicht selten im Sinne von Fremdbestimmung und Bevormundung benutzt. Assistenz bei der Körperpflege zu benötigen, bedeutet stets gravierende Eingriffe in die Intimsphäre erdulden zu müssen. Umso wichtiger ist es, die Assistenzpersonen selbst aussuchen zu können. Unsympathische und/oder ungeeignete AssistentInnen stellen für die assistenznehmenden Menschen eine große psychische Belastung dar. Besonders (aber nicht ausschließlich) für Frauen ist es sehr wichtig, gleichgeschlechtliche Assistenzpersonen auswählen zu können. So können Vertrauensverhältnisse schneller aufgebaut und sexualisierter Gewalt besser vorgebeugt werden." (http://www.assistenz. org/assistenz.html)

Das leuchtete ein. Immer wieder konnte ich beim Sommercamp dieses ver-

trauensvolle Verhältnis erleben, was auf uns als gesamte Gruppe ausstrahlte. Es war nicht mehr wichtig, ob und wenn ja welche Behinderung man hatte, wir waren alle nur noch Menschen, die gemeinsam lachen, weinen und Händchen halten wollten.

Wenn die Schranken in unseren Köpfen erst einmal überwunden werden, ist der wichtigste Schritt zu Barrierefreiheit getan. Und glaubt mir, es lohnt sich.

Wenn 60 Leute gemeinsam am Lagerfeuer sitzen, Rollstühle und Blindenstöcke durch dich haltende Hände ersetzt werden und jeder ein verkohltes Stockbrot in den Händen hält, weißt du, dass Inklusion keine Utopie sein muss, sondern Realität ist, wenn wir nur wollen.

PS: Das nächste Sommercamp findet vom 26. bis 31. Juli 2015 in Graz (Österreich) statt. Stay tuned.

Svenja Funke

(Quelle: Svenja Funke in BIZEPS vom 15. August 2014)

Von einer NGO, die auszog, das Gleichbehandlungsgesetz mit Leben zu erfüllen

Der Klagsverband veranstaltete anlässlich seines 10-jährigen Bestehens die Fachtagung "Keine Atempause. Geschichte wird gemacht."

Im Dachsaal der Urania wurde am 9. Mai 2014 nicht nur ein Rückblick auf zehn Jahre erfolgreiche Antidiskriminierungsarbeit geworfen, die beiden Klagsverbands-Mitbegründer Dieter Schindlauer und Martin Ladstätter erinnerten sich in einer Doppel-Conférence an die Anfänge.

Volker Frey und Andrea Ludwig vom Klagsverband gaben einen Überblick über die Gleichstellungsgesetzgebung. In Workshops und bei einer Podiumsdiskussion wurde auch aufgezeigt, welcher Verbesserungsbedarf noch besteht, um Menschen in Österreich wirksam vor Diskriminierung zu schützen und ihnen den Zugang zum Recht zu erleichtern.

Grußworte an den Klagsverband

Bundesminister Rudolf Hundstorfer, der die Veranstaltung besucht hat, um Grußworte an den Klagsverband zu überbringen, hat seine Glückwünsche zum Jubiläum sinngemäß so auf den Punkt gebracht: Stellungnahmen des Klagsverbands seien im Ministerium nicht sehr beliebt, weil sie immer so fundiert und kompetent seien, dass sie nicht einfach ignoriert werden könnten! Mit diesem Lob hat der Sozialminister

der NGO eines ihrer schönsten Geburtstagsgeschenke gemacht. Schließlich ist es ein zentrales Ziel des

Klagsverbands, mit Stellungnahmen und Schattenberichten die Gesetzgebung mitzugestalten und vor allem das Gleichstellungsrecht zu verbessern.

(Quelle: Klagsverband in BIZEPS vom 23. Juni 2014)

Die Arbeiterkammer fordert gleichberechtigtes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung

"Es ist ein gesellschaftspolitisches Anliegen und damit ein Anliegen von uns allen, ein gleichberechtigtes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung ohne Wenn und Aber zu verwirklichen", fordert AK Präsident Rudi Kaske.

Die Gruppe der Menschen mit Behinderungen ist deutlich schlechter in den Arbeitsmarkt integriert als Menschen ohne Behinderung. Sie müssen aber uneingeschränkt am beruflichen Leiben teilhaben können. Nur dadurch ist es ihnen möglich, selbstständig und selbstbestimmt ihren Lebensunterhalt aufzubringen.

Kaske kritisiert auch die Haltung vieler Arbeitgeber, lieber die Ausgleichstaxe zu zahlen, statt ihre Beschäftigungspflicht zu erfüllen. Nur ein relativ kleiner Teil der Unternehmen in der Privatwirtschaft (22 Prozent) kommt seiner Pflicht zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zur Gänze nach. Die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung muss da-

her dringend verbessert werden. Die AK fordert.

- dass der öffentliche Bereich seiner Beschäftigungspflicht jedenfalls nachkommt und in allen Ministerien die Beschäftigungsquote erfüllt. Auch die Bundesländer müssen ihre Beschäftigungspflicht erfüllen - derzeit ist das in Tirol und Vorarlberg nicht der Fall.
- dass auch öffentlich-rechtliche Institutionen wie die Wirtschaftskammer oder die Ärztekammer die Beschäftigungspflicht ernst nehmen.
- dass die Arbeitgeber in der Privatwirtschaft ihren Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderung leisten.
- •dass die Ausgleichstaxe auf ein beschäftigungssicherndes Niveau angehoben wird. Die letzte Erhöhung im Jahr 2011 ist deutlich zu gering ausgefallen. Auch der Faktor für die jährliche automatische Anpassung der Ausgleichstaxe ist zu gering und gehört grundsätzlich angehoben.

(Quelle: Arbeiterkammer in BIZEPS vom 25. Juli 2014)

Novelle des Bundesbehindertengesetzes: Verbesserungen sind ein Schritt in Richtung Selbstbestimmung

Die ÖAR begrüßt die Erweiterung des Bundesbehindertenbeirats um eine/n SelbstvertreterIn und appelliert an die Politik das Thema Existenzsicherung von Menschen mit Behinderungen voranzutreiben!

In Zukunft werden acht - statt bisher sieben - BehindertenvertreterInnen dem Bundesbehindertenbeirat angehören. Dem/der Vorsitzenden des Monitoringausschusses wird künftig ebenfalls Sitz und Stimme im Bundesbehindertenbeirat zukommen.

Die ÖAR begrüßt die Erweiterung des Bundesbehindertenbeirats um eine Vertreterin oder einen Vertreter der Menschen mit Lernschwierigkeiten als Schritt in Richtung Partizipation von Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

"Das war eine unserer Forderungen an die neue Regierung. Diese Entwicklung in die richtige Richtung muss nun fortgesetzt werden. Denn echte Partizipation bei politischen Agenden sollte selbstverständlich sein!", so ÖAR-Präsident Dr. Klaus Voget. In Zukunft könne er sich vorstellen, dass noch mehr Menschen mit Behinderungen

eine Stimme in diesem Gremium bekommen. "Der Bundesbehindertenbeirat sollte überdies auch eine Beratungsfunktion für die gesamte Regierung innehaben, da Behindertenangelegenheiten eine Querschnittmaterie darstellen".

Das Wiederaufleben von sozialen Leistungen - wie Waisenpension und erhöhte Familienbeihilfe - für Menschen mit Behinderungen, die vom ersten Arbeitsmarkt wieder an einen Arbeitsplatz in einer Werkstatt zurückkehren, erfüllt ebenfalls eine ÖAR Forderung an die Regierung.

"Die Frage der Existenzsicherung von Menschen, die in Werkstätten oder Beschäftigungsverhältnissen in Tagesstrukturen arbeiten, ist damit aber keineswegs gelöst", erinnert Klaus Voget.

"Mit einem existenzsichernden Einkommen können auch Pensionsansprüche erzielt werden. Menschen mit Behinderungen haben ein Recht darauf, in jedem Alter, ein selbstbestimmtes und finanziell abgesichertes Leben zu führen", erläutert Klaus Voget abschließend.

(Quelle: ÖAR in BIZEPS vom 10. Juli 2014)

Behindertenfonds: Länder wünschen sich Geld vom Bund

Bei der LandessozialreferentInnenkonferenz am 16. Mai 2014 im Burgenland beschlossen die Bundesländer, sich Geld vom Bund zu wünschen. Wofür eigentlich? Ein Kommentar.

"Die LandessozialreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie den Herrn Bundesminister für Finanzen, das Gespräch mit den Ländern zur Schaffung eines Behindertenfonds analog des Pflegefonds aufzunehmen, um die langfristige Finanzierung der Sicherung und des Ausbaus der Leistungen unter Berücksichtigung der Zielsetzungen der UN-Behindertenkonvention sicherzustellen", heißt es im Beschluss.

Sichtlich zufrieden zeigt sich die OÖ Soziallandesrätin, Mag.a Gertraud Jahn (SPÖ), die auf ihrer Facebook-Seite schreibt: "Große Freude! Die Konferenz der SoziallandesrätInnen hat sich (...) auf meinen Antrag einstimmig für die Einrichtung eines Behindertenfonds ähnlich dem Pflegefonds ausgesprochen, jetzt braucht es noch Druck für die Finanzierung - z.B. über die Erhöhung der Ausgleichstaxe der Betriebe und eine Erbschafts- und Schenkungssteuer bei besonders hohen Summen!"

Wer soll das bezahlen?

Zum Wunsch nach der Schaffung eines

Behindertenfonds sagte der burgenländische Soziallandesrat, Peter Rezar (SPÖ), die Länder hätten "grundsätzlich angedacht, etwas ähnliches wie den Pflegefonds ins Leben zu rufen auch in diesem Bereich." Beim Bundespflegefonds würden auch die Länder mitfinanzieren.

Die Bundesländer haben Sozialminister Hundstorfer ersucht, mit Finanzminister Spindelegger Gespräche aufzunehmen - "wissend, dass das keine einfachen Gespräche sein werden".

Pointiert könnte man zusammenfassen: Aufgaben, die die Bundesländer durchführen müssen, würden sie gerne vom Bund bezahlt bekommen. Eigentlich soll dieser Geldtransfer über den Finanzausgleich erfolgen. Aber die Bundesländer versuchen zusätzlich Geld vom Bund zu bekommen; versuchen kann man es ja. Die Finanzierung ist noch völlig unklar.

Als Startfinanzierung könnte man beispielsweise die Mittel des "Kriegsopferund Behindertenfonds" in der Höhe von über 3,5 Mio. Euro heranziehen. Dieser wurde bisher vom Bundessozialamt verwaltet. Die Kritik des Rechnungshofes ist beinahe vernichtend ausgefallen. Es bestehe kein Bedarf dafür, die Verwaltung wäre äußerst schlampig. Der Fonds gehöre aufgelöst, empfahl der Rechnungshof im April 2014.

Geld wofür eigentlich?

Spannend auch die Frage, wofür die Bundesländer sich eigentlich Geld wünschen. Sie wollen Geld, "um die langfristige Finanzierung der Sicherung und des Ausbaus der Leistungen unter Berücksichtigung der Zielsetzungen der UN-Behindertenkonvention sicherzustellen", heißt es.

Dies klingt derzeit noch ziemlich undifferenziert. Da könnte einerseits gemeint sein, bestehende Angebote einfach vom Bund bezahl bekommen zu wollen, andererseits könnte auch angedacht sein, neue bundesweite Angebote zu finanzieren (beispielsweise Persönliche Assistenz), um die UN-Behindertenrechtskonvention ("irrtümlich" mit Behindertenkonvention betitelt) umzusetzen.

Im Sinne der Partizipation ist es angesagt, dass wir von Anfang an in Verhandlungen eingebunden werden.

Zusammenarbeit von Bund und Ländern muss besser werden

Bekanntlich funktioniert die Zusammenarbeit im Behindertenbereich zwischen Bund und Ländern sehr schlecht. Ursprünglich war geplant, dass die Länder bei der Erstellung des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (NAP) eingebunden werden. Doch dies lehnten die Länder ab, weil sie sich nicht verpflichten wollten.

Nach gutem Zureden war es zumindest möglich, bis zur teilweisen Mitarbeit im Rahmen der Begleitgruppe des NAP zu motivieren. Der Bund sollte die Chance nutzen und sie mit Geld noch ein wenig mehr motivieren. Allerdings - und das ist meiner Meinung nach ganz wichtig - müsste unbedingt vereinbart werden, dass endlich nach klaren transparenten und sinnvollen Kriterien gefördert wird.

Im Rahmen der Staatenprüfung Österreichs zur Einhaltung der Konvention wurde im September 2013 vom zuständigen UN-Fachausschuss unmissverständlich festgehalten (Handlungsempfehlung Nr 11.):

"Das Komitee empfiehlt, dass der Vertragsstaat sicherstellt, dass die Bundesund Landesregierungen einen übergreifenden gesetzlichen Rahmen und Richtlinien der Behindertenpolitik in Österreich erwägen, die im Einklang mit der Konvention stehen. Es wird weiters empfohlen, dass diese Richtlinien Rahmenbedingungen für eine wirkliche und echte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durch repräsentative Organisationen beinhalten, in Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung von Gesetzen und Strategien, die Menschen mit Behinderungen betreffen, gemäß Artikel 4 Paragraph 3 der Konvention."

Beim Pflegefonds hat das nur teilweise funktioniert, wie der Rechnungshof ebenfalls kürzlich festgehalten hat.

Chance oder Gefahr?

Ein Behindertenfonds kann eine Chance darstellen, aber auch die Gefahr der weiteren Finanzierung von aussondernden Angeboten der Behindertenhilfe beinhalten. Nach heutigem Kennt-

nisstand ist nicht abschätzbar, in welche Richtung sich die Diskussion entwickelt.

Was aber unbedingt passieren sollte, wäre eine eingehende Diskussion über die Ziele des Fonds. Ein besserer Name als "Behindertenfonds" wäre ebenfalls wünschenswert.

Martin Ladstätter

(Quelle: Martin Ladstätter in BIZEPS vom 15. Juni 2014)

Bessere Jobchancen für Menschen mit Behinderung

Die Chancen am Arbeitsmarkt haben sich für Menschen mit Behinderung verschlechtert. Wie können die Chancen verbessert werden? Sozialunternehmer Klaus Candussi zeigt, wie es geht

Der starke Anstieg (ein Plus von fast 30 Prozent) der Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung hat zu großer Diskussion über wirksame Maßnahmen geführt. Behindertenanwalt Erwin Buchinger tritt für eine Verschärfung des Behinderteneinstellungsgesetzes ein. Die Lockerung des Kündigungsschutzes habe nicht geholfen, deshalb soll dieser wieder nach sechs Monaten und nicht wie derzeit nach vier Jahren greifen.

Mehr zahlen?

Der Behindertenanwalt will zudem die Ausgleichstaxe, die Betriebe pro nicht eingestelltem Behinderten zahlen müssen, verdoppeln oder verdreifachen, von derzeit 244 bis 364 Euro auf bis zu 1100 Euro pro Monat. Mit den zusätz-



lichen Einnahmen sei es dann möglich, die Prämien im Gegenzug zu stärken und auf bis zu 1000 Euro pro Monat anzuheben.

Die Wirtschaftskammer (WKO) lehnt eine Erhöhung der Ausgleichstaxe ab, hieße aber höhere Förderungen (Prämien) willkommen. Die steigende Arbeitslosenrate bei den Betroffenen führt die WKO auf die Wirtschaftskrise zurück. Dabei: Die 64-prozentige Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung sei international gesehen hoch.

Viele Betriebe möchten einem Menschen mit Behinderung einen Job geben, auch um sich die Ausgleichstaxe zu ersparen, finden aber keine geeigneten Kandidaten, so Rolf Gleißner aus der Sozialpolitik der WKO.

Wo der Schuh drückt

Die Wirtschaftsflaute, sagt Klaus Candussi, mache ihm in seiner Arbeit nicht zu schaffen. Eher die Förderpolitik von Bund und Land: da wolle man Vereinheitlichung im Kurssystem zwecks Integration Behinderter in die Arbeitsmärkte. Das funktioniere aber nicht. "Unser Erfolg ist die hochindividualisierte Betreuung. Wir stellen fest: Was können die Leute und wo wollen sie hin, dann gibt es maßgeschneiderte Module." Erfolg heißt: In den vergangenen 13 Jahren seit Gründung von atempo konnten 130 Menschen mit Behinderungen in Langzeitarbeitsverhältnisse gebracht werden.

Exporterfolg

Die hauseigene, TÜV-zertifizierte Übersetzungsmethode komplizierter Texte in verständliche Sprache, "capito", und das Evaluierungskonzept für Behindertengerechtheit von Wohn-, Ausbildungs und Werkstättenhäusern, "nueva", sind mittlerweile auch im Social Franchisesystem bei 13 Partnern in Österreich und Deutschland gelandet. Candussi, der atempo gemeinsam mit Walburga Fröhlich in der Steiermark in die Welt gebracht hat, ist daher aus eigener sozialunternehmerischer Erfahrung für höhere Solidarbeiträge (Aus-

gleichstaxen) der Firmen. Diese als "Strafzahlung" zu betiteln betrachtet er als kontraproduktiv. Mehr Geld in besser gefülltem Solidartopf könne wesentliche Integrationsforschritte bringen, weil damit wieder "hochindividualisierte, bedarfsgerechte Betreuung möglich wird".

Aus alten Mustern raus

Als ein Beispiel solcher Erfolge führt er etwa die Wege von Menschen mit Lernschwierigkeiten oder geistigen Einschränkungen in einen Job als Lagerverwalter an: "Früher hat man gesagt: geistig Behinderte können ja nur den Hof kehren. Heute können wir zeigen, dass sie ihren Weg durch den ganzen europäischen Computerführerschein machen und so ganz andere Arbeitsmöglichkeiten haben."

In den meisten Fällen zentral sei auch die individuelle Arbeit an "Primärtugenden", so Candussi: Da die Klienten überwiegend in Behinderteninstitutionen sozialisiert seien, müsse etwa die Haltung zur Arbeit behandelt werden. Oder Smalltalk im Büro, das Wie des Umgangs mit Vorgesetzten und Kollegen, kurz: Die Begleitung für das neue soziale Umfeld sei ein großer Erfolgsfaktor.

Passend – für länger

Schließlich ergebe es ja keinen Sinn, ausschließlich Einstellungsquoten anzusehen – vielmehr gehe es ja um langfristige Verweildauer. Die wiederum erreicht Candussi durch permanente Nachbetreuung: "Wir gehen ins

Unternehmen, schauen und fragen, ob alles passt, ob Nachschulungen benötigt werden."

Für ihre Arbeit zu Gleichstellung und Gleichberechtigung Behinderter haben Walburga Fröhlich und Klaus Candussi heuer den Staatspreis für Corporate Social Responsibility, Trigos, vom Sozialministerium erhalten. International genießen die beiden schon lange hohe Reputation als Vorbild inklusiver Sozialarbeit – und das Franchisesystem wächst auch kontinuierlich.

Karin Bauer

(Quelle: http://derstandard. at/2000003496558/Bessere-Jobachancenfuer-Menschen-mit-Behinderung?ref=nl)

Neue Bestimmungen zur Beschäftigung behinderter Menschen



Steiermärkischer Behindertenanwalt Siegfried Suppan vorsichtig optimistisch

Nachdem bei der Vorlage des Begutachtungsentwurfes zur Novelle des Stmk. Behindertengesetzes noch Einsparungsziele und die Trennung von so genannten arbeits- und nicht arbeitsfähigen Personen im Vordergrund standen, wird nunmehr seitens der zuständigen Landes- und Bundespolitik betont, die Unterstützungsleistungen vermehrt auf die individuellen

Potenziale und Bedarfslagen abstimmen zu wollen.

Damit sollen auch mehr behinderte Menschen die Chance erhalten, am allgemeinen Arbeitsmarkt teilzunehmen und die Beschäftigung in Einrichtungen der Behindertenhilfe passgenauer ausgestaltet werden.

"Die grundsätzlich stärkere Ausrichtung auf eine möglichst weitgehende Inklusion behinderter Menschen am Arbeitsmarkt ist zu begrüßen, muss aber jedenfalls auch mit entsprechenden finanziellen und inhaltlichen Begleitmaßnahmen ausgestattet werden", zeigt sich Behindertenanwalt Siegfried Suppan vorsichtig optimistisch über die heute (5.6.14) bekannt gewordenen Neuerungen.

Er fordert daher auch eine rasche Novellierung der Leistungs- und Entgeltverordnung, um die dort festgeschriebenen und für die Praxis wesentlichen Bestimmungen, den angekündigten

Zielen entsprechend anzupassen. Skeptisch zeigt er sich hinsichtlich der Übernahme der bisher vom Land erbrachten Zuschüsse durch den Bund, wie beispielsweise bei den Lohnkosten. "Da die Bundesregelungen, anders als das Stmk. Behindertengesetz, hier keine Rechtsansprüche vorsehen, wird man großes Augenmerk darauf legen müssen, dass es zu keinen Verschlechterungen kommt", so Suppan, der darauf hinweist, dass die Arbeitslosenquote bei Menschen mit Behinderung nachhaltig besonders hoch ist.

Er begrüßt das Bekenntnis, von der klassischen Beschäftigung in Tageswerkstätten abgehen zu wollen und die Deinstitutionalisierung in diesem Bereich zu forcieren.

"Die nur mit einem geringen Taschengeld honorierte und nicht sozialversicherte Arbeit in Einrichtungen der Behindertenhilfe ist eine diskriminierende Form der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, die längst beseitigt gehört", fordert Suppan die Verantwortlichen neuerlich auf, diese Novelle auch zum Anlass zu nehmen, diesen gravierenden Missstand zu beseitigen.

(Quelle: Mag. Siegfried Suppan in BIZEPS vom 5. Juni 2014)

Steiermark: Neues Behindertengesetz ist Rückschritt!

"Wenn in einem Bereich so viel gekürzt wird, dann kann mir niemand einreden, dass damit vieles besser wird", so die Grüne Abgeordnete Ingrid Lechner-Sonnek heute bei ihrer Landtagsrede zur rotschwarzen Novelle des Behindertengesetzes.

Klare Worte von LAbg. Ingrid Lechner-Sonnek im heutigen (1.7.14) Landtag: 700 Menschen droht Arbeitslosigkeit, Mindestsicherung wird teurer kommen, als bisherige Mittel für berufliche Integration von Menschen mit Behinderung - "Was sagt da die vorgebliche Wirtschafts-Kompetenz der ÖVP? Wo ist da die vorgebliche Arbeitsplatzsorge der SPÖ?"

"Wenn in einem Bereich so viel gekürzt wird, dann kann mir niemand einreden, dass damit vieles besser wird", so die grüne Abgeordnete Ingrid Lechner-Sonnek heute bei ihrer Landtagsrede zur rotschwarzen Novelle des Behindertengesetzes.

Als "unglaublich und erschreckend" empfand es Lechner-Sonnek, dass Schrittwieser selbst zuletzt in einem "Steiermark heute"-Beitrag über eine junge Frau, die ihren Job aufgrund der Streichung des Lohnkostenzuschusses verlieren wird, auf die Frage, wie es für

die Betroffenen weitergehe, mit "Das weiß ich auch nicht ..." geantwortet hatte. "Man kann doch nicht sagen, ich ändere groß ein Gesetz und weiß nicht, was dann herauskommt? Ist das Verantwortung?"

"Wir wollen, dass Menschen mit Behinderung so wie alle anderen Menschen auch Beschäftigungsverhältnisse erreichen und erhalten - das ist das Anspruchsniveau und nicht das 'Taschengeld-Denken', das nun das Land forcieren will. Das ist ein Rückschritt!", so Lechner-Sonnek, die von einem "Downgrading, das für die Betroffenen nicht mehr nachvollziehbar ist", sprach. "Früher wurde alles taxativ aufgezählt, jetzt gibt es nur mehr einen Rahmen", nannte sie einen weiteren Kritikpunkt an der Novelle.

Besonders massiv kritisierte Lechner-Sonnek die Lohnkostenzuschuss-Abschaffung: "Der Bund übernimmt nur eine Million der steirischen Kürzungen, er ist bei der beruflichen Integration nicht für alle Menschen mit Behinderung zuständig!"

Nur ein Drittel der Betroffenen werde vom Bund übernommen, rund 700 bleiben "Angelegenheit der steirischen Landesregierung". Durchschnittlich beträgt der Lohnkostenzuschuss zur Zeit 306 Euro monatlich - wird dieser gestrichen, droht den Betroffenen dadurch der Verlust ihres Arbeitsplatzes, sie werden Mindestsicherung beziehen. Diese beträgt zur Zeit maximal 813,99 Euro monatlich, wovon 60 % das Land zahlt: Das macht in Summe 4,1 Millionen Euro (aus dem Sozialbudget), die

das Land zukünftig extra pro Jahr für die 700 Betroffenen zahlen muss - und diese Summe ist höher als der von Schrittwieser avisierte Kürzungsbetrag von drei Millionen ... Lechner-Sonnek wandte sich dabei direkt an die Abgeordneten der Regierungsparteien: "Was sagt da die vorgebliche Wirtschafts-Kompetenz der ÖVP? Wo ist da die vorgebliche Arbeitsplatzsorge der SPÖ?"

Kurz zusammen gefasst:

"Es gibt eine massive Kürzung, es gibt die Gefahr, dass 700 Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren - doch SPÖ und ÖVP gehen offenen Auges in eine Situation, in der sie die Lebenssituation von Betroffenen massiv verschlechtern", so die Grüne Mandatarin: "Wir werden uns die Folgen dieses heutigen Beschlusses genau anschauen", versprach Lechner-Sonnek zum Abschluss: "Auch wenn das Gesetz heute beschlossen wird - wir werden uns damit nicht abfinden, sondern weiter kämpfen!"

(Quelle: GRÜNE in BIZEPS vom 1. Juli 2014)

LEVO: "Jetzt vorgelegte Verordnung zeigt, dass schönen Überschriften brutale Kürzungen folgen"

Lechner-Sonnek: "Es reicht nicht aus, viele schöne Worte zu finden für den Behindertenbereich, wenn die Kürzungen von vorne bis hinten durchgezogen werden!"

Mehr als bestätigt sehen sich die Grünen an ihrer intensiven Kritik am Anfang Juli beschlossenen neuen steiermärkischen Behindertengesetz durch die nun vorliegende "Leistungs- und Entgeltverordnung" (LEVO), die jetzt (bis Mitte August) zur Begutachtung aufliegt.

"Der zentrale Punkt der Behindertengesetzes-Novelle ist, dass alles, was es an bisheriger beruflicher Eingliederung von Menschen mit Behinderung gegeben hat, durch den vagen Begriff, 'Teilhabe an der Beschäftigung in der Arbeitswelt' ersetzt wurde - ,Schönsprech' also ohne klare Definition, was damit gemeint ist. Nun sieht man in der LEVO, dass es um konkrete Kürzungen geht: Im Bereich, ,Tagesbegleitung und Förderung' um mindestens 20% (in manchen Fällen können es sogar 40% sein), obwohl in dieser Betreuungsform in Zukunft eher die Menschen mit hoher und höchster Beeinträchtigung sein werden. Das geht nicht zusammen! Das ist eine konkrete, massive Verschlechterung!", findet die grüne Landtagsabgeordnete Ingrid Lechner-Sonnek klare Worte.

"Auch bei der angestrebten Beschäftigung in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes bzw. der Träger der



Behindertenhilfe, wird der Personalschlüssel schlechter, um 10%. Auch das ist mehr, als es auf den ersten Blick erscheint, denn es befinden sich die betreuten Personen nicht automatisch an einem Fleck, in einer Firma, und die Begleitung im konkreten Arbeitsprozess ist sicher aufwendiger. Es bräuchte also mit Sicherheit mehr Personal, um diese Aufgaben zu erfüllen, als weniger!", so Lechner-Sonnek weiter.

Und: "Zusammen gefasst muss man sagen: Es reicht nicht aus, viele schöne Worte zu finden für den Behindertenbereich, wenn die Kürzungen von vorne bis hinten durchgezogen werden. Besonders Menschen, die nicht leicht vermittelbar sind, die mehr Hilfe brauchen, werden massiv benachteiligt. Diese LEVO zeigt auf, dass die Befürchtungen rund um die Gesetzesnovelle mehr als begründet waren: Es geht um Kürzungen unter schönen Überschriften!"

(Quelle: GRÜNE in BIZEPS vom 1. August 2014)

Graz möchte bis Ende 2014 einen Aktionsplan erstellen

Zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wird Graz - als erste Stadt Österreichs - heuer einen Aktionsplan erstellen. Dies beschloss der Gemeinderat im Juli.

In der Sitzung vom 3. Juli 2014 beschloss der Grazer Gemeinderat einstimmig, "einen kommunalen Aktionsplan der Stadt Graz zur Umsetzung der UN-Konventionsziele zu erstellen und dem Gemeinderat bis spätestens Ende 2014 zur Kenntnis zu bringen".

In dem nun angenommen Antrag heißt es: "Der kommunale Aktionsplan mit seinen zu erarbeitenden Maßnahmen ist dann nach entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat im 'Haus Graz' verbindlich umzusetzen."

Partizipation wird hervorgehoben

Aus dem Erläuterungstext des Antrages erfährt man: "Die dazu notwendigen Maßnahmen sollen in enger Zusammenarbeit mit betroffenen Personen, den Mitgliedern des Beirates der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung, dem Behindertenbeauftragten der Stadt - Herrn Mag. Wolfgang Palle - und den politischen Organen und Abteilungen der Stadt Graz erarbeitet werden."

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Graz werden aktiv



zur Mitarbeit aufgerufen. Gesendet werden können die Vorschläge an: Beauftragtenstelle für Menschen mit Behinderung

Theodor Körnerstraße 65 8010 Graz

E-Mail:

behindertenbeauftragter.graz@gmx.at oder per Telefon: 0650/6692650

Weiterer Fahrplan

"Der grobe Ablauf sollte so aussehen: Bis zum 15. September 2014 können Vorschläge eingebracht werden. Danach kommt es zur Sichtung der Vorschläge (z. B. was fällt in die Zuständigkeit der Stadt, was wird ohnehin im laufenden Geschäft bearbeitet, wofür gibt es bereits Planungen etc.)", erläutert der Grazer Behindertenbeauftragte Mag. Wolfgang Palle gegenüber BIZEPS-INFO.

Er führt weiter aus: "Danach müssen die Abteilungen prüfen, was in welchen Zeiträumen umgesetzt werden kann. In der Dezembersitzung des Beirates soll der konkrete Maßnahmenplan vorgestellt werden und dann vom Gemeinderat beschlossen werden."

(Quelle: Martin Ladstätter in BIZEPS vom 5. August 2014)

Menschenwürde, Selbstbestimmung und staatliche Leistungspflicht

Anmerkungen zu einem Urteil des EGMR

Welche Leistungen müssen Staaten erbringen, wenn Menschen ihr Recht auf selbstbestimmtes Leben und Privatleben einfordern? Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat in einem aktuellen Fall sehr formalistisch eine Menschenrechtsverletzung verneint.

Worum es geht

Frau McDonald, geboren 1943, hat im September 1999 einen Schlaganfall erlitten und ist seit damals in ihrer Mobilität eingeschränkt. Im April 2006 zog sie sich bei einem Sturz einen mehrfachen Beckenbruch zu. Aufgrund zweier weiterer Stürze musste sie ebenfalls stationär behandelt werden. Seither leidet sie an einer Reflexblase und muss zwei bis drei Mal pro Nacht urinieren. Wegen ihrer Bewegungseinschränkung kann sie das ohne fremde Hilfe nicht ohne Gefahr erledigen.

Nach ihrem dritten Sturz beantragte sie durchgehende Tages- und Nachtbetreuung. Während der Antrag bearbeitet wurde, erhielt sie ein Betreuungspaket, das 70 Stunden Nachtbetreuung pro Woche beinhaltete. Als sie 2008 das 65. Lebensjahr vollendet hatte, ging die Zuständigkeit auf die Gemeinde über. Verschiedene Gutachten bescheinigten

ihr erheblichen Bedarf oder nur mäßigen Bedarf an Unterstützung.

Die Gemeinde beschloss, dass Inkontinenzeinlagen anstatt durchgehende Betreuung während der Nacht ausreichen, um die Sicherheit von Frau McDonald sicherzustellen. Diese lehnte die Einlagen unter Hinweis auf die dauernde Nässe ab und berief sich auf ihre Rechte aufgrund Artikel (Art.) 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD).

Auch das Angebot, in ein Heim zu ziehen, wo eine durchgehende Betreuung sichergestellt wäre, lehnte sie ab und argumentierte, das verstoße gegen ihr Recht auf selbstbestimmtes Leben gemäß Art. 19 CRPD, das auch das Recht umfasst, den eigenen Wohnort selbst zu bestimmen. Frau McDonald wandte sich schließlich an den EGMR, der in seinem Urteil eine Verletzung der EMRK in den entscheidenden Punkten verneinte.

Einschätzung des EGMR

Während die Entscheidungen von November 2008 bis November 2009 nicht dem anwendbaren englischen Gesetz entsprachen und daher allein deshalb Art. 8 EMRK (Recht auf Privatleben) verletzen, verneinte der Gerichtshof für die folgende Zeit, in der das gesetzlich vorgeschriebene Procedere eingehalten

wurde, eine Verletzung. Er berief sich darauf, dass den Behörden ein weiterer Ermessensspielraum eingeräumt sei, in dem die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde mit den Bedürfnissen von Frau McDonald in Einklang gebracht werden müssten. Insbesondere verwies die Gemeinde darauf, dass auf eine faire und angemessene Verteilung der vorhandenen Ressourcen auf alle LeistungsbezieherInnen zu achten sei.

Einschätzung des Urteils

Das Urteil ist in mehrfacher Sicht enttäuschend. So wird etwa die CRPD ausdrücklich erwähnt, aber bei der rechtlichen Begründung praktisch nicht beachtet. Dagegen bezieht sich der EGMR auf eigene Urteile, die aus Zeiten lange vor der CRPD stammen.

Insbesondere verabsäumt er, für solche in Zukunft wohl immer häufiger auftre-

tende Abgrenzungsfragen allgemeine Grundsätze zur Abwägung der verschiedenen Interessen, die auch in Einklang mit der CRPD stehen, zu erlassen. Stattdessen zieht er sich darauf zurück, dass die Entscheidung nach den formalen Vorgaben des nationalen Gesetzes getroffen werden müsse und inhaltlich die Gemeinde eher imstande ist als der EGMR, eine sachgerechte Entscheidung zu treffen. Frau McDonald wollte durchgehende Betreuung in der Nacht, stattdessen wurden ihr die Übersiedlung in ein Heim oder die Verwendung von Inkontinenzeinlagen (auf Kosten der Gemeinde) zur Wahl gestellt. Daraus ein Wahlrecht abzuleiten, das Selbstbestimmung ermöglicht, ist keinesfalls in Einklang mit der CRPD.

Volker Frey

(Quelle: Volker Frey in BIZEPS vom 24. Juli 2014)



Öffentlich und doch nicht für alle!

Sind Sie schon einmal mit dem Zug von Linz nach Graz gefahren? Vielleicht, weil Sie in Graz studieren, dort geschäftlich zu tun hatten oder weil Sie ein Konzert beim "Steirischen Herbst" besuchen wollten?

In den vergangenen Jahren war das mit der Bahn reichlich umständlich. Man musste mindestens einmal umsteigen, brauchte viel Zeit und Geduld.

Es gibt zwar eine direkte Busverbindung, aber vielleicht gehören Sie zu jenen, die Busfahrten nicht mögen. Also fuhren Sie wahrscheinlich mit dem Auto, auch bei widrigen Straßenverhältnissen, auch an verkehrsreichen Wochentagen.

Seit 15. Dezember 2013 gibt es sie wieder: die direkte Bahnverbindung zwischen Linz und Graz, zweimal täglich in beide Richtungen. Zwar gibt es kein WLAN im Zug und keinen Speisewagen, aber Bahn fahren ist allemal sicherer und für allein Reisende auch preisgünstiger. Also lässt man das Auto besser stehen.

Daher wollte ich kürzlich dieses neue Angebot der ÖBB aus Umweltgründen und nach dem Motto "Nerven sparen, Bahn fahren" nutzen. Dachte ich zunächst als Rollstuhlfahrer. Doch bei der telefonischen Buchung stellte sich heraus, dass beide Direktverbindungen zwischen Linz und Graz für Reisende

mit Rollstuhl vollkommen ungeeignet sind! Kein Stellplatz, keine benutzbare Toilette!

Ich war erstaunt, dass solche Reisewagen 2014 im Intercity-Betrieb überhaupt noch verkehren. Das Mobilitätsservice der ÖBB blieb jedoch freundlich und schlug mir eine Alternativlösung vor: mit einem rollstuhltauglichen Railjet nach Wien-Westbahnhof, dann Transfer nach Wien-Meidling, von dort per Railjet nach Graz. Das ergibt bei dreimaligem Umsteigen eine Fahrzeit von 4:18 Stunden, bei einmaligem Umsteigen 5:18 Stunden. Die Mehrkosten wegen der längeren Distanz würden die ÖBB tragen ...

Leider sind Diskriminierungen noch nicht verschwunden und werden zu oft als Kavaliersdelikte betrachtet. Aber dennoch setzt sich zunehmend das Bewusstsein durch, dass Menschen wegen ihrer Hautfarbe, ihrer Herkunft, ihrer sexuellen Orientierung oder einer Behinderung nicht benachteiligt werden dürfen. Nicht im privaten Bereich und schon gar nicht von Ämtern, Behörden oder bei öffentlichen Dienstleistungen. Diskriminierungen sind verboten und sogar strafbar, Punktum! Diskriminierungen geschehen in der Regel aus einem von drei Gründen: Absichtlich aus purer Böswilligkeit, das will ich den ÖBB nicht unterstellen. Aus Unkenntnis, das kann ich mir bei den vielen rechtskundigen Bediensteten nicht vorstellen. Bleibt nur noch die Ignoranz, die zwar nicht vorsätzlich, aber bei einem Unternehmen wie den ÖBB kein Ruhmesblatt ist.

"Öffentlich" ist eben "für alle", ohne Ausnahmen, ob sie nun vergessen oder nicht bedacht oder nur gering geschätzt wurden.

Gunther Trübswasser

(Quelle: Gunther Trübswasser in BIZEPS vom 16. Juli 2014; Kommentar erschien am 4.7. in OÖ-Nachrichten.)

Gunther TRÜBSWASSER; geb. 1944; war jahrelang Sprecher der Grünen OÖ in den Bereichen Kultur, Minderheiten, Menschenrechte und Integration.

Er ist Vorsitzender von SOS-Menschenrechte und auch Mitglied des Monitoringausschusses.

(Quelle: BIZEPS Autorenprofil)



Zu weit gesprungen



Ein Behinderter wurde am 26. Juli 2014 Deutscher Meister im Weitsprung.

Mit 8,24 Metern gewann der 25-jährige unterschenkelamputierte Orthopädietechniker-Meister Markus Rehm den Wettkampf bei den Deutschen Leichtathletikmeisterschaften in Ulm. Ein Behinderter springt weiter als alle nichtbehinderten deutschen Athleten, das gab es noch nie.

Die Leistung des behinderten Sportlers wurde jedoch vorerst nur unter Vorbehalt gewertet, denn nun mussten die Sportfunktionäre klären, ob eine Unterschenkelprothese ein Vorteil gegenüber den Nichtbehinderten ist. "Es braucht komplexe Analysen, um diese Frage beantworten zu können", sagte Idriss Gonschinska, Cheftrainer des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV). Wenige Tage nach den Deutschen Leichtathletikmeisterschaften hat nun am 30. Juli der Deutsche Leichtathletik-Verband (DLV) entschieden: Markus Rehm wird trotz erfüllter Oualifikationsnorm als Deutscher Weitsprungmeister nicht für die Europameisterschaften in Zürich nominiert. Wegen seiner Behinderung als unterschenkelamputierter Prothesenträger wird demnach der Deutsche Weitsprungmeister aus der 93-köpfigen Deutschen Nationalmannschaft ausgeschlossen. "Wir leben Inklusion", erklärte DLV-Präsident Clemens Prokop.

Es kann nicht sein, was nicht sein darf

Von "Technik-Doping" ist die Rede. Der Deutsche Leichtathletik-Verband strebt für die Zukunft einen Prothesen-TÜV an. Man will Leistungen von Behinderten und Nichtbehinderten plötzlich irgendwie vergleichbar machen. Bisher hatten solche Überlegungen keine Rolle gespielt. Denn die Minderwertigen rollten und humpelten ja brav bei den Behindertensport-Veranstaltungen herum.

Manipulationswissenschaftler in den Sportinstituten entwickeln seit langem biomechanische Vorteile für nichtbehinderte Elitesportler. "Lange Zeit konzentrierte man sich auf den Außenaspekt der Bewegung. Das Hauptziel war dabei eine Theoriebildung zur Formulierung sportartenübergreifender biomechanischer Prinzipien wie zum Beispiel das Prinzip des optimalen Beschleunigungswegs oder das Prinzip der Anfangskraft. Ein weiteres Ziel war die Modellierung des sporttreibenden Menschen hinsichtlich des motorischen Verhaltens, des Körperbaus und der Aufdeckung der leistungsbestimmenden Kenngrößen", schreibt der Bewegungswissenschaftler Rainer Wollny in seinem Lehrbuch in 12 Lektionen. Bei Leistungssportlern gehe es darum, mit einer möglichst genauen Untersuchung der Bewegung eventuelle Fehlstellungen der Gelenke oder ähnliche Technikmängel zu beheben und damit zum Beispiel den Beschleunigungsweg zu optimieren.

Die Jungs wissen, wie man sich und seinen Helden Vorteile verschafft, um im nationalen Medaillenspiegel glänzen zu können in den Arenen des Leistungssports. Zur wissenschaftlichen Fundierung und Betreuung des Trainingsprozesses werden in Freiburg deutsche Athleten in Zusammenarbeit mit dem Olympiastützpunkt des Deutschen Olympischen Sportbundes unter dem Motto "Wir für Deutschland" leistungsdiagnostisch betreut. Regelmäßig werden dort u.a. das Kraft- und Sprungkraftniveau, die koordinativen Fähigkeiten und die Biomechanik des Absprungs bei Leistungssportlern im Labor untersucht.

Das 1931 gegründete Institut für Sport und Sportwissenschaft der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg rühmt sich im Internet mit seiner hochentwickelten 3D-Bewegungsanalyse: "Um komplexe dynamische Bewegungen analysieren zu können, steht ein Bewegungsanalyse-System zur Verfügung. Kleine, reflektierende Markierungen werden auf Mensch oder Objekt angebracht und mittels zwölf verschiedener Infrarot-Kameras mit einer Frequenz bis zu 240 Hz und einer Genauigkeit von weniger als 1 mm detektiert. Mittels dieser Information ist es schließlich

möglich, beispielsweise Gelenkwinkelverläufe während des Laufens oder Springens zu ermitteln."

Vorteile und Nachteile sind im Sport niemals gleich verteilt. Es gibt die Reichen und die Armen, das macht meistens schon den größten Unterschied. Manche werden von Sponsoren und Verbänden großzügig gefördert, andere weniger oder gar nicht. Die Süddeutsche Zeitung stellte in ihrer Berichterstattung über den Ausschluss des behinderten Sportlers fest, Inklusion bleibe vorerst eben doch nur ein Modebegriff.

Die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Verena Bentele, empfindet es als schwierig, dass es erst dann zu Problemen komme, wenn behinderte Athleten auf das Leistungsniveau der

Nichtbehinderten gelangen. Bentele, die selbst als behinderte Sportlerin erfolgreich war, sagte: "Solange Menschen mit Behinderung nicht in Leistungsbereiche der Nichtbehinderten kommen, ist das kein Problem. Wenn Markus Rehm 7,50 Meter gesprungen wäre, hätte es keinen gestört."

Fazit

Sportliche Fairness ist und bleibt eine Anspruchsprothese, ebenso wie das Inklusionsgerede ohne konsequente Umsetzung eine Lüge bleibt. Was stört, ist der Krüppelfaktor.

Harald Reutershahn

(Quelle: Harald Reutershahn in kobinet-nachrichten vom 4. August 2014)

Ice Bucket Challenge: "Es ist meiner Meinung nach verlogen"

Überraschend klare Worte findet man im Standard-Kommentar von Andreas Peters (sein Verein Wieso setzt sich für ALS-Betroffene ein) zum Hype "Ice Bucket Challenge".

"Es ist meiner Meinung nach verlogen, wenn sich österreichische Prominente Eiswasser über den Kopf schütten", so Andreas Peters im Standard, "wenn gleichzeitig aber die UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich weiterhin nicht umgesetzt wird."

Obwohl die Kampagne viel Geld bringt, äußern mehr und mehr Menschen daran Bedenken.

Als Beispiele für Diskriminierungen von ALS-Betroffenen zählt Peters die Schwierigkeiten bei der Finanzierung von Hilfsmitteln oder die Behandlung von behinderten Menschen in Österreich als Almosenempfängerinnen und empfänger auf.

Auch die Pläne der Bundesregierung kritisiert er: "Der Nationale Aktionsplan, der für die Umsetzung sorgen



sollte, enthält nur wenn, kann und würde Formulierungen und diese auch nur nach den budgetären Mitteln, also nach heutigem Stand nie."

Politiker und die Fernsehprominenz sollte sich nicht an solchen Ice Bucket Challenge Aktionen beteiligen oder sie gutheißen, sondern dafür sorgen, dass "hier in Österreich behinderte Menschen ihre benötigten Hilfsmittel kostenfrei erhalten", hält er abschließend fest.

Warum die Kampagne in Österreich so gut läuft, könnte auch an der Tradition von "Licht ins Dunkel" liegen. Auch hier haben Prominente und Unternehmen mit Unterstützung des ORF die Möglichkeit öffentlichkeitswirksam zu spenden, ohne im Alltag sich für behinderte Menschen wirklich einsetzen zu müssen.

(Quelle: Martin Ladstätter in BIZEPS vom 25. August 2014)

Verein WIESO:

Der Verein WIESO wurde 2011 gegründet. WIESO bekommt nicht jeder Beeinträchtigte das geeignete Hilfsmittel? Dieser zentralen Frage widmet sich WIESO! Insbesondere im Hinblick auf sprachliche Barrieren, weil man zum Beispiel nach Krankheit oder Unfall nicht mehr sprechen kann, darf durch die Sprachlosigkeit keine Isolation eintreten.

Diverse Hilfsmittel können hier Abhilfe schaffen. Der Verein WIESO berät die Menschen ohne Sprache und hilft und unterstützt bei der Hilfsmittelfindung. Den Computer nicht mehr mittels Maus und Tastatur bedienen zu können, ist eine weitere Einschränkung die durch diverse Hilfsmittel ausgeglichen werden kann.

Info: http://www.wieso.or.at

Impressum:

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke

c/o Obmann Werner Kleinschuster, Mühldorferstraße 11a, 8330 Feldbach

Tel.: Tel.: 0664/4216160 E-Mail: wkl@chello.at Internet: http://www.muskelkranke-stmk.at

 $Redaktion: Dr.\ Barbara\ Streitfeld,\ E-Mail:\ of fice@muskelkranke-stmk. at$

Bankverbindung:

Steiermärkische Sparkasse, IBAN: AT212081527300000828, BIC: STSPAT2GXXX

Druck: RehaDruck, Graz

Tipps und Hinweise

Datenbank für Menschen mit Behinderungen:

http://www.hilfsmittelinfo.gv.at

Behindertenanwalt Erwin Buchinger:

Die Behindertenanwaltschaft ist online unter www.behindertenanwalt.gv.at erreichbar.

Neue Publikation des Sozialministeriums:

"Chancengleichheit – Das Gleichbehandlungsrecht in Österreich" Die Broschüre des Sozialministeriums wurde überarbeitet und ist nun in der 4. Auflage verfügbar.

Sie ist kostenlos beim Broschürenservice des Sozialministeriums (https://broschuerenservice.sozialministerium.at) sowie unter der Servicenummer 0800/20 20 74 und per Email an broschuerenservice@sozialministerium.at erhältlich.

Online-Jobinitiative für Menschen mit und ohne Einschränkung

Die Job- und Info-Plattform für Jobsuchende, Unternehmen und UnterstützerInnen powered by careesma.at. http://www.careermoves.at/

Karriereportal für den Behindertenbereich

Neben täglich aktuellen Stellenangeboten bietet behindertenarbeit.at umfang-

reiche Informationen für Beschäftigte im Behindertenbereich, einen Veranstaltungskalender, Bildungsinfos, Kollektivverträge, Links und mehr..."

www.behindertenarbeit.at

Seit März 2014 produziert nun behindertenarbeit.at in Zusammenarbeit mit Zitronenwasser Social Art Movie die online TV-Sendung "Sendung ohne Barrieren". In diesen Sendungen werden Fragen rund um das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen im täglichen Leben behandelt, auch wird die Frage erörtert, wie die Gesellschaft damit umgeht bzw. welche Wirkung daraus resultiert.

Moderator der Sendung ist Martin Habacher.

http://www.sendungohnebarrieren.com/

Autovermietung AVIS bietet rollstuhlgerechte Fahrzeuge in Österreich an

Ab sofort können auch in Österreich 2 behindertengerecht adaptierte VW Caddy Maxis gemietet werden.

Im Moment können diese Fahrzeuge nur telefonisch direkt bei AVIS unter der Nummer: 01 / 601 87 203 reserviert werden. Bei rechtzeitiger Reservierung können sie an jeder AVIS-Station abgeholt werden.

Die Buchungsmöglichkeit über das Internet wird noch folgen.

Reisen für alle

Gute Hinweise findet man auf der

Homepage der ÖAR:

http://www.oear.or.at/barrierefrei-leben/ freizeitangebote

Internetplattform ALS-Selbsthilfe

Neues Internetangebot für ALS - Betroffene:

www.ALS-Selbsthilfe.de

Memory Tageszentrum Rosenhain

"Geborgenheit und Gemeinschaft erleben"

Die überwiegende Mehrheit demenziell erkrankter Menschen wird im häuslichen Umfeld von pflegenden Angehörigen betreut und gepflegt. Aufgrund des zunehmend schweren Verlaufs von Demenzerkrankungen und den damit einhergehenden Symptomen sehen sich pflegende Angehörige oft mit neuen Herausforderungen wie auch einem steigenden Betreuungsbedarf konfrontiert. Eine Einrichtung wie das Memorytageszentrum Rosenhain ist nicht nur für pflegende Angehörige sondern auch für die Tagesgäste selbst ein wertvolles Entlastungsangebot und verhindert unter Umständen eine vorzeitige Unterbringung in einem Pflegewohnheim

Information:

Memorytageszentrum Rosenhain Max-Mell-Allee 16a, 8010 Graz Leitung: DGKS Wilhelmine Glettler

Tel.: +43 0316 7060-3900

E-Mail:

ggz.memorytageszentrum@stadt.graz.at

Nützliche Adressen

Kostenloses Sozialtelefon:

0800 / 20 10 10

Apotheken-Notruf: 1455

Unter der Kurznummer 1455 erhält jeder Anrufer rasch und unbürokratisch Auskunft über die nächstgelegene dienstbereite Apotheke, auf Wunsch sogar mit Wegbeschreibung. Die Österreichische Apothekerkammer stellt den Apothekenruf 1455 zur Verfügung. Er ist österreichweit zum Ortstarif erreichbar. Es werden keine zusätzlichen Gebühren verrechnet. Wer eine Frage zu einem Arzneimittel hat, wird am Telefon direkt zu einer Apothekerin, einem Apotheker verbunden.

Beauftragtenstelle für Behindertenfragen der Stadt Graz

Mag. Wolfgang Palle Theodor Körnerstraße 65, E.G. 8010 Graz

Tel: Tel. 0650/6692650

E-Mail:

behindertenbeauftragter.graz@gmx.at Homepage: http://www.graz.at/cms/beitrag/10158949/3714573/

Keine fixen Öffnungs-/Parteienver-kehrszeiten, sondern:

Bitte um telefonische Voranmeldung

Sozialamt Graz – Behindertenhilfe

Amtshaus Schmiedgasse 26 8011 Graz Referatsleiterin: Annick Van Bockryck,

Tel.: 0316/872-6443

Stellvertretung: Frau Ute Weinmüller,

Tel.: 0316/872-6436

Referat für Barrierefreies Bauen der Stadt Graz

AnsprechpartnerInnen für Barrieren im öffentlichen Raum:

DI Constanze Koch-Schmuckerschlag,

Tel.: 0316/872-3508

DI Oskar Kalamidas, Tel.: 0316/872-

3507

Land Steiermark FA 11A - Sozialwesen

Hofgasse 12 8010 Graz

Tel.: +43 (316) 877-5454 Fax: +43 (316) 877-3085

E-Mail: sozialservicestelle@stmk.gv.at www.soziales.steiermark.at und www.

verwaltung.steiermark.at

Anwalt für Menschen mit Behinderung

Mag. Siegfried Suppan Hofgasse 12/P 8010 Graz

Tel.: 0316/877-2745 Fax: 0316/877-5505 E-Mail: amb@stmk.gv.at

www.behindertenanwalt.steiermark.at

Öffnungszeiten des Büros: Montag bis Freitag 8.30 bis 12.30 Termine nach telefonischer Vereinbarung von Zeit und Ort

Referent für Barrierefreies Bauen

Leo Pürrer

FA 15 Energie und Wohnbau - Referat

Technik und Strategie

Bereich Bautechnik und Gestaltung Fachtechnische Angelegenheiten der Bautechnik - Barrierefreies Planen und

Bauen

Landhausgasse 7, 8010 Graz

Tel.: + 43 (316) 877-5923 Mobil: 0676 8666 5923 Fax: +43 (316) 877-4689

E-Mail: leo.puerrer@stmk.gv.at

Internet: http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11684333/75932419

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke

Werner Kleinschuster, Obmann Mühldorferstraße 11a 8330 Feldbach

Tel.: 0664/4216160 E-Mail: wkl@chello.at

Internet: 707070.muskelkranke-stmk.at

Sekretariat und Redaktion:

Dr. Barbara Streitfeld Grottenhofstr. 2b/10

8053 Graz

Tel.: 0316/261094 M: 0688/8111077

E-Mail: office@muskelkranke-stmk.at



Filmtipp

Julien (Fabien Héraud) ist 17 und träumt wie die meisten Teenager von aufregenden Abenteuern. Was ihn davon abhalten sollte? Auf keinen Fall die Tatsache, dass er von Geburt an behindert ist und im Rollstuhl sitzt. Um das schwierige Verhältnis zu seinem unnahbaren, arbeitslosen Vater Paul (Jacques Gamblin) zu kitten, schlägt er ihm die gemeinsame Teilnahme an einem Triathlon vor. Obwohl Paul früher Hobby-Leichtathlet war, tut er Juliens Plan als Schnapsidee

ab. Womit er allerdings nicht rechnet, ist die Hartnäckigkeit seines Sohnes. Selbst Claire (Alexandra Lamy), Pauls Frau, unterstützt ihren Sohn mit Leibeskräften, obwohl sie anfänglich Bedenken hat und immer noch dazu neigt, ihn wie eine Glucke übermäßig zu umsorgen. Projekt Ironman wird zur größten Herausforderung ihres Lebens, vor allem natürlich in sportlicher Hinsicht, doch beim Countdown bis zum Tag X stellt sich auch etwas ein, was alle in dieser zerrütteten Familie unwiderruflich verloren geglaubt hatten: Liebe, Verständnis und Zusammenhalt ...

Abbildung/©: Einhorn, Filmverleih

Ein Film von Jacques Gamblin, Frankreich, 2013, 90 Minuten

Originaltitel: De toutes nos forces

Buchtipp

Niels Birbaumer: Dein Gehirn weiß mehr als du denkst Neueste Erkenntnisse aus der Hirnforschung Ullstein; EUR 20,60.

Niels Birbaumer leitet das Institut für Medizinische Psychologie und Verhaltensbiologie an der Universität Tübingen.

Er hat ein auch für Laien verständliches, faszinierendes Buch über die Möglichkeiten, Erkrankungen durch Lernen zu kontrollieren, geschrieben. Anhand konkreter Fälle schildert er, wie dies zum Beispiel bei Depressionen, ADS , Ängsten oder bei Folgen von Schlaganfällen gelingen kann und das ohne Medikamente.



Faszinierend fand ich das Kapitel über die sogenannten Locked -in-Patienten (z. B. ALS), die vermeintlich keinen Kontakt mehr zur Außenwelt haben. Der Autor beweist, dass Kommunikation auch in diesen Situationen möglich und für das Wohlbefinden der Menschen äußerst wichtig ist.

Kritisch äußert er sich zu den Patientenverfügungen und beweist, dass schwerkranke und sterbende Menschen Lebensqualität haben und Glück empfinden können.